



Warum sollten Sie einen Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag abschließen?

- Sicherung und finanzielle Absicherung der eigenen Bestattungs - Wünsche (auch Ihrer Angehörigen) ohne Gesundheitsprüfung und Altersgrenze.
- Testamentarische Verfügungen kommen nicht zur Geltung, da Testamente oft erst eröffnet werden, wenn die Bestattung bereits stattgefunden hat.
- Zugriff durch Dritte nicht möglich - vor dem Zugriff wie z.B. des Sozialamtes geschützt.
- Sicherung Ihrer Einlage unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg Ihres Bestattungsunternehmens

Überreicht durch:



Ihre Treuhand in Hessen

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**HBT Bestattungsvorsorge
Treuhand GmbH**

Obere Karlsstr. 17 • 34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 707 47 74 • Fax: 05 61 / 707 47 98

E-Mail: info@treuhand-hessen.de
Web: www.treuhand-hessen.de

Vorsorgen... beruhigt



Vorsorgen... beruhigt!



Sich mit dem eigenen Lebensende und einer dann folgenden Bestattung zu beschäftigen, ist für viele Menschen immer wichtiger.

Sie möchten Vorsorge treffen und vorbereitet sein. Das schließt ein, Familie und Freunde vor Unklarheiten zu bewahren, und nimmt unangenehme Entscheidungen vorweg.



Was macht die Bestattungsvorsorge Treuhand?

Die HBT Bestattungsvorsorge Treuhand fungiert zur Sicherheit und Sicherung der von Ihnen für Ihre Bestattung hinterlegten Gelder.

Sie sorgt dafür, dass die hinterlegten Treuhandeinlagen sicher angelegt sind, unabhängig von Börsenkrisen etc.. Dies wird Ihnen auf Wunsch schriftlich bestätigt.



Wie funktioniert Bestattungsvorsorge?

1. Sie besprechen mit dem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl Ihre Bestattung mit allem, was für Sie dazu gehört (z.B. Bestattungsart, Sarg, Urne, Grabstein, Grabpflege, Blumen, Traueranzeige, Rahmen der Trauerfeier usw.). Über die finanziellen Aufwendungen erhalten Sie eine Kostenaufstellung und schließen mit uns einen Treuhandvertrag ab. Formulare hierfür hält der Bestatter für Sie bereit. Die Zahlung kann direkt an die HBT Bestattungsvorsorge Treuhand erfolgen.
2. Mit Abschluss des Vertrages und Einzahlung (auch Teilzahlung möglich) in vereinbarter Höhe wird Ihre Einlage als Treuhandvermögen angelegt und schriftlich bestätigt.
3. Im Falle Ihres Ablebens zahlt die HBT Bestattungsvorsorge Treuhand Ihr Treuhandvermögen an das bei uns hinterlegte Bestattungsunternehmen aus.
4. Der Vertrag mit der HBT Bestattungsvorsorge Treuhand ist jederzeit kündbar.

Häufig gestellte Fragen:

Was ist eine „wirtschaftliche Vermögensverwaltung“?

Eine wirtschaftliche Vermögensverwaltung bedeutet die Erhaltung der Treuhandeinlage des Treugebers.



Garantiert die Treuhandgesellschaft, dass die einbezahlten Beträge auch im Todesfall zur Auszahlung kommen?

Die HBT garantiert die Auszahlung in Höhe der Treuhandeinlage für den Todesfall.

Weitere Informationen:
www.treuhand-hessen.de